

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juli 2003

Nr. 2003/1325

Nationales Jugendblasorchester, 5001 Aarau: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Im Sommer 2003 findet die Musikwoche des Nationalen Jugendblasorchesters statt, die mit Konzerten in Jona, Delémont und Interlaken abgeschlossen wird. An diesem Kurs nehmen jeweils auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn teil. Das Nationale Jugendblasorchester ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Nationalen Jugendblasorchester, Aarau, ist an die Musikwoche 2003 pro Teilnehmer oder Teilnehmerin aus dem Kanton Solothurn ein Beitrag von Fr. 250.--, im Maximum jedoch Fr. 500.--, aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber - Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

um/Jugendblasorchester.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Nationales Jugendblasorchester, Gönhardweg 32, Postfach 2831, 5001 Aarau